Umschlag für Privathaushaltungen Von einem Mitglied der Haushaltung auszufüllen Dieser Umschlag dient zur Rückgabe der Personenfragebogen an die Zählerin oder an den Zähler. Adresse der Haushaltung Strasse, Nummer: Postleitzahl: Ortschaft: Führen Sie bitte im folgenden Personenverzeichnis alle Personen auf, die hier wohnen oder (im weiteren Sinn) zur Haushaltung gehören. Personen mit nur einem einzigen Wohnort tragen sich in Teil a) ein. Personen, die mehrere Wohnorte haben, sind entweder unter b) oder c) aufzuführen. Für diese Personen wird an jedem Wohnort ein Fragebogen benötigt. Untermieter gehören zur Haushaltung, wenn sie täglich eine Hauptmahlzeit beim Vermieter einnehmen (Pensionäre). Im anderen Fall werden Untermieter als eigene Haushaltung gezählt und benötigen einen eigenen Umschlag mit einem Personenfragebogen (bei der Zählerin, beim Zähler oder bei der Gemeinde zu beziehen). Personenverzeichnis a) Alle Personen, die hier wohnen und nur einen einzigen Wohnsitz haben. Es sind auch alle Personen aufzuführen, die zur Zeit der Zählung kurzfristig abwesend sind (z. B. in den Ferien, im Militärdienst, anderswo auf Besuch, im Spital). Name/Vorname(n) b) Personen, die hier zivilrechtlich¹⁾ angemeldet sind, aber anderswo leben (z. B. als Wochenaufenthalter, in einem Internat, Altersheim usw.) Name/Vorname(n) Name/Vorname(n) c) Personen, die hier leben, aber anderswo ihren zivilrechtlichen/ordentlichen Wohnsitz¹⁾ haben. Personen, die sich nur kurzfristig hier aufhalten (z. B. als Besucher), sind nicht aufzuführen und benötigen auch keinen Fragebogen. Name/Vorname(n) Gemeinde des zivilrechtlichen Wohnsitzes¹⁾ 1) Der zivilrechtliche Wohnsitz ist in der Regel die Gemeinde, in der eine Person «angemeldet» ist, wo die Schriften hinterlegt sind, das Stimm- und Wahlrecht ausgeübt wird oder Steuern bezahlt werden. Von der Gemeinde, der Zählerin oder dem Zähler auszufüllen Gemeinde: Zählkreisnummer